

Bedingungen zur Betreuung von Schülern der Ev. Grundschule Littfeld, Johann-Heinrich-Jung-Schule

Träger des Betreuungsangebots ist der Förderverein der Ev. Grundschule Littfeld.

Ziel der Betreuung ist, Kindern über die Schulstunden hinaus, eine sinnvolle und interessante Beschäftigung zu geben, damit Eltern einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

Der Betreuungsvertrag

Durch die Anmeldung zu einer Kinderbetreuung (Antrag) und die Annahme dieses Antrages durch den Förderverein der Ev. Grundschule Littfeld e.V. wird der Betreuungsvertrag geschlossen.

Betreuungszeit:

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule ist eine Betreuung der Kinder bei Auswahl der Leistung

- Verlässliche Halbtagsbetreuung von 07:00 - 13:30 Uhr, bei
- Hausaufgabenbetreuung ab Unterrichtsende bis längstens 14:00 Uhr, bei
- Verlässliche Halbtagsbetreuung + Hausaufgabenbetreuung ab 07:00 bis längstens 14:00 Uhr und bei
- „13+“ Mo.-Do. von 07:00-16:00 und freitags von 07:00-15:00 Uhr

an allen Schultagen möglich. In der Betreuungszeit übernimmt die Schule die Aufsichtspflicht. Die Schule wird die Eltern rechtzeitig informieren, sollte an bestimmten Tagen die Betreuung nicht stattfinden können. In der Ferienzeit ist keine Betreuung. Die Betreuungsleistungen sind an eine Mitgliedschaft im Förderverein der Ev. Grundschule Littfeld gebunden.

Anmeldung/Abmeldung:

Eine Anmeldung zu Betreuungsleistungen erfolgt über die Schule. Sie wird verbindlich für jeweils ein ganzes Schuljahr unter Verwendung des Anmeldevordrucks schriftlich erklärt. Eine Kündigung der Betreuungsleistungen im Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich. Anmeldungen während des Schuljahres sind möglich. Eine Abmeldung zum Schuljahresende ist nicht erforderlich.

Ausnahme: Hausaufgabenbetreuung- Hier kann das Kind zum jeweiligen Halbjahr abgemeldet werden.

Datenschutz:

Die Schule wird dem Träger alle erforderlichen Daten und den Schriftverkehr (An-, Abmeldungen) zur Verfügung stellen. Erziehungsberechtigte entbinden die Schule und den Träger ausdrücklich von Bestimmungen des Datenschutzes. Der Datenaustausch erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Betreuung.

Elternbeitrag (Eigenbeteiligung):

Die jeweiligen Beiträge sind abhängig von der Höhe der Zuschüsse des Landes NRW, den Betreuungskosten und der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die jeweiligen Elternbeiträge werden vom Träger für jedes Schuljahr errechnet und sind auf dem Anmeldeformular vermerkt.

Der Elternbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird per Lastschriftinzugsverfahren durch den Träger eingezogen. Eine Einzugsermächtigung wird in der Anmeldung erteilt. Der Träger hat ausdrücklich das Recht, Lastschriftrückgabe-Gebühren von Banken (bei Nichteinlösen der Einzüge) den Eltern weiter zu belasten. Eine Rückerstattung von Elternbeiträgen bei Abmeldung/Aufhebung erfolgt nicht.

Aufhebung des Betreuungsvertrages:

Der Träger hat einseitig das Recht, den Betreuungsvertrag im Falle der Nichtbegleichung von Forderungen an Elternbeiträgen aufzuheben. Weiter kann der Träger diesen Betreuungsvertrag einseitig aufheben, wenn Kinder sich innerhalb der Betreuungsgruppe unzumutbar verhalten. Die Betreuungsperson wird zuvor das Gespräch mit dem Erziehungsberechtigten suchen.

Förderverein der Ev. Bekenntnisgrundschule Littfeld e.V.

Britta Kohlschein-Arend
(Vorstand)
Ahornweg 17
57223 Kreuztal
Tel.: 02732-203026

Carola Pfeifer
(Vorstand)
Hölzenbergstraße 6a
57223 Kreuztal
Tel.: 02732-765088

Katrin Roth
(Schatzmeisterin)
Hagener Straße 398
57223 Kreuztal
Tel.: 02732-596073